

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 76/2021
ausgegeben am: 13.10.2021

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Dienstag, 19. Oktober 2021, 17 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal (1. OG),**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Bericht Haus der Diakonie- Fachstelle Glückspielsucht und Medienabhängigkeit
4. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik
- 4.1 Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Freie Linke
Kriminalität 2020 und 2021 im Stadtteil Hemshof
5. Vorstellung Masterplan Grün und Friedhofsentwicklungsplanung
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ladestation für Elektroautos im Parkhaus Mottstraße
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ladestationen für Elektromobilität
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Poller in der Einfahrt gegenüber der Seilerstraße 20
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung von je einer Fahrrad-Reparaturstation in unseren Stadtteilen

10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Situation Verkehrssicherheit Parkplatz Marienpark
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Überwachung des ruhenden Verkehrs
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baustellenbedingte Halte-/Parkverbote im öffentlichen Raum
13. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Freie Linke
Sachstand Schließung Rathaus-Center
14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bericht über den Abriss des Rathaus-Centers, Nahversorgung, städtebauliche Entwicklung
15. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Freie Linke
Bericht der "Müllsheriffs" im Hemshof
16. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Freie Linke
Vereinbarungen "Gelbe Säcke"
17. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Freie Linke
Neugestaltung der Grünfläche Ecke Seiler-/Gräfenaustraße
18. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion Freie Linke
Radfahrverkehr gegen die Fahrrichtung
19. Verschiedenes

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 12.10.2021

Osman Gürsoy
Ortsvorsteher

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

**Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit
von Übermittlungssperren
nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

a)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt

werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein – Abteilung Bürgerbüros und Sozialversicherung – Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen vornehmen.

Ebenso kann die Eintragung einer Übermittlungssperre schriftlich unter Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bürgerbüros und Sozialversicherung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen beantragt werden. Das erforderliche Formular „Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre“ finden Sie unter: www.ludwigshafen.de/buergernah/buergerservice/dienstleistungen-a-z/detail/services-detail/auskunftssperre/

Ludwigshafen am Rhein, 13.10.2021

gez.

Andreas Schwarz
Beigeordneter

**Bebauungsplan liegt aus;
Bebauungsplan Nr. 504 „Im Zinkig“
Stadtteil: Edigheim**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 15. April 2019 beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches – BauGB – den Bebauungsplan Nr. 504 „Im Zinkig“ aufzustellen. Nunmehr hat der Bau- und Grundstücksausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Oktober 2021 beschlossen, die gemäß § 3 Absatz 2 BauGB gebotene Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, die im Geltungsbereich vorhandenen Ackerflächen einer baulichen Nutzung zuzuführen und damit die vorhandene Situation städtebaulich zu ordnen und zu steuern. Da im Ortskern von Edigheim und dessen Umgebung kaum Grundstücke für eine neue Wohnbebauung zur Verfügung stehen, wird eine Überplanung des festgelegten Bereiches zu Wohnzwecken dringend notwendig. Hierbei gilt es jedoch einen wohn- und nachbarverträglichen Rahmen zu wahren, sodass es klarer Vorgaben bedarf. Demnach ist vorgesehen, das Plangebiet gemäß der Eigenart der näheren Umgebung als allgemeines Wohngebiet mit aufgelockerter Einfamilienhausbebauung (Einzel- und Doppelhäuser) auszuweisen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von etwa 2,3 Hektar und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt:

- Im Norden: durch die südliche Grenze des Fußwegs Flurstück Nummer 740/3 der Gemarkung Edigheim, sowie durch die Verlängerung der südlichen Flurstücksgrenze des Fußwegs bis zum Auftreffen auf die östliche Grenze des Flurstücks Nummer 817/28;
- im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke Nummer 661/1, 662/5, 662/3, 663/1, 664/1, 665/1, 666/1, 667/1, 669/1, 670/1, 671/3 und 672/1, durch die westliche und südliche Grenze des Flurstücks Nummer 673/5 sowie durch die westliche Grenze des Flurstücks Nummer 650/6 (Neuer Bruderweg; vor Ort nicht als Weg erkennbar);
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks Nummer 727, durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nummer 728, 729 und 730, durch die östliche und nördliche Grenze des Flurstücks Nummer 731, sowie durch die Verlängerung dieser Flurstücksgrenze bis zum Auftreffen auf die östliche Grenze des Flurstücks Nummer 819/12;
- im Westen: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nummer 819/12, 819/13, 817/13, 819/18, 819/19, 817/14, 817/15, 817/16, 817/17, 817/18, 817/19, 817/20, 817/21 und 817/28.

Offenlagezeitraum und weitere Angaben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 504 „Im Zinkig“ mit seiner Begründung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

21. Oktober bis einschließlich 23. November 2021

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Halbergstraße 1, Foyer, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB kann im Internet unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen sind für die Dauer der Auslegung auch im Internet einsehbar unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2, 2. Halbsatz in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein verfügbar und werden öffentlich ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 504 „Im Zinkig“

Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan. Er trifft Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter. Nach der Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter folgt die Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens. Zudem werden Aussagen zu den Themen Artenschutz, Lärmimmissionen, Bodenbelastungen sowie zur Frage der Einhaltung von Sicherheitsabständen zu Störfallbetrieben getroffen.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend aufgeführten Gutachten und Fachbeiträge:

- „Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan ‚Im Zinkig‘ in Ludwigshafen“; erstellt durch: CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft, Berlin, 12. April 2021;
- „Schalltechnischer Untersuchungsbericht zum Bebauungsplan ‚Im Zinkig‘ der Stadt Ludwigshafen, Untersuchung der zu erwartenden landwirtschaftlichen Geräuschimmissionen auf das Plangebiet und Beurteilung der Geräuscheinwirkung nach den geltenden Regelwerken“; erstellt durch: Ingenieurbüro für Bauphysik, Schall-, Wärme-, Immissionsschutz, Kallstadt, 16. August 2021;
- „Erschließung des Neubaugebiets ‚Im Zinkig‘ Ludwigshafen-Edigheim; Baugrundvorerkundung mit geo-, abfall- und versickerungstechnischer Beratung“; erstellt durch: IGB Rhein-Neckar-Ingenieurgesellschaft, Ludwigshafen, 30. März 2021;
- Erschließung des Neubaugebiets ‚Im Zinkig‘ Ludwigshafen-Edigheim; Altablagerung im Bereich des Flurstücks 690/3“; erstellt durch: IGB Rhein-Neckar-Ingenieurgesellschaft, Ludwigshafen, 13. Januar 2021;
- „Ermittlung der Geruchsmissionen im Bebauungsplangebiet ‚Im Zinkig‘“; erstellt durch: iMA Richter & Röckle, Freiburg, 26. Mai 2021.
- „Archäologisch-geophysikalische Prospektion in Ludwigshafen, Magnetometerprospektion vom 08.02. bis 10.02.2021“; erstellt durch: Posselt & Zickgraf Prospektionen GbR, Ludwigshafen, 19. Februar 2021
- „Projekt BV Erschließung Baugebiet Im Zinkig, Kampfmittelsondierung“; erstellt durch: Büro Tauber Explosivmanagement, Weiterstadt, 03. März 2021

Weiterhin wurden während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themen vorgebracht:

- Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen
- Hinweis auf natürliches Radonpotential
- Vorschlag zur Versickerung des Niederschlagswassers und Erstellung einer Entwässerungsplanung
- Hinweis zum Umgang mit archäologischen Kulturdenkmälern
- Bedenken wegen Lärm- und Geruchsbelästigungen durch den landwirtschaftlichen Betrieb
- Hinweis auf Lärmschutzmaßnahmen wegen Bahnlärm
- Bedenken wegen Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Bedenken wegen höherer Verkehrsbelastung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1e Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Artikel 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 8. Oktober 2021
Stadtverwaltung

gez.
Alexander Thewalt
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.